

Danziger Zeitung.

Nr. 9574.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Zusätzliche Kosten für die Petitsseile oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Anzeigenanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.
Biel, 7. Februar. Nachdem die Abendblätter Nachrichten von weiter erweiterten Unregelmäßigkeiten bei der Prager Faziale der Creditanstalt und namentlich von Defraudationen an Geldern gebracht hatten, ließ die Creditanstalt an der Abendblätter bekannt machen, daß ihr außer der bereits bekannt gegebenen Schadensziffer nichts Weiteres bekannt sei und daß die Meldungen der Abendblätter daher unrichtig seien.

Madrid, 7. Februar. Durango ist von dem General Quesada besetzt worden. Der von dem General über die Einnahme an die Regierung erwartete Bericht lautet folgendermaßen: "Durango, 5 Februar. Wir haben Durango, die gewöhnliche Residenz des Don Carlos, ohne Widerstand genommen, nachdem wir Truppenkräfte bis Ambiano vorgeschoben hatten. Der Vormarsch war sehr sicher, da wir in San Antonio die Urvinda und in Ongandiaro Streitkräfte zurückgelassen hatten. Die Municipalität, die Geistlichkeit und die Einwohner Durango's haben im Vertrauen auf die gute Disciplin unserer Truppen die Stadt nicht verlassen. In Bornoxa ist ein großer Vorrath Salpeter gefunden worden, der nach Bilbao gebracht worden ist."

Bombay, 7. Febr. Vier Schiffe des hier stationierten englischen Geschwaders haben Beschlagnahmen, unverzüglich nach den chinesischen Gewässern zur Verstärkung des dortigen Geschwaders abzugehen. — Die hier herrschende Podenepidemie ist im Steigen begriffen.

Reichstag.

47. Sitzung vom 7. Februar.

Interpellation des Abg. Gerber: "Dem Reichstag ist der Vertrag zur Kenntnisnahme mitgetheilt worden, welcher am 2. Dezember 1875 zwischen dem Geb. Ober-Regierungs-Rath v. Pomm. Esche im Namen des Deutschen Reiches und dem Polizei-Director und Bürgermeister-Berwalter Bac, betreffend den Verkauf der durch die Erweiterung der Festung Straßburg entstehenden Grundstücke an die Stadtgemeinde Straßburg, abgeschlossen worden ist. Ans diesen von dem Reichskanzleramt und von dem Bezirks-Präsidenten bereits ratifizierten Vertrag ist ersichtlich, daß der Stadt Straßburg, vermittelst der Unterschrift des Polizei-Directors Bac, die Verpflichtung auferlegt werden soll, eine Summe von 17 Mill. M. zu zahlen, ohne daß eine Gemeindevertretung der Stadt darüber ihr Votum abgegeben hat. Es widerpricht einer derartigen Belastung der Gemeinden, ohne Mitwirkung einer gelesenen Gemeindevertretung, dem allgemein geltenden Rechte, und weist deshalb das stattgehabte Verfahren auf die Dringlichkeit einer baldigen Wiederherstellung des unter dem 26. Februar 1872 aufgelösten Gemeinderaths hin. Darauf gestützt, erlaube ich mir die Anfrage an den Hrn. Reichskanzler zu richten: 1) liegt es in der Absicht der Reichsregierung, in Straßburg demnächst eine gesetzliche Gemeindevertretung wieder herzustellen; 2) beabsichtigt die Reichsregierung dieser Beziehung den Vertrag vom 2. Dezember 1875 zur Ratifikation vorzulegen?"

Abg. Gerber: Ich und der allergrößte Theil der Bevölkerung Straßburg's kann in dem in Rede stehenden Vertrag nichts Anderes erblicken, als einen gewaltigen Eingriff in die Selbstverwaltung und die Rechte der Stadt Straßburg. Ohne die Gemeindevertretung der Stadt nur im Geringsten zu hören, ist die Regierung auf einer Seite als Verkäufer, vertreten durch den Ober-Regierungs-Rath v. Pomm. Esche, auf der anderen Seite, vertreten durch den Polizei-Director, und Bürgermeister-Berwalter Bac als Käufer aufgetreten und das Resultat dieses Geschäfts ist, daß der Stadt ein Laft von 17,000,000 M. aufgebürdet wird. Während man sonst sagt: wenn zwei mit einander streiten, lacht der Dritte, muß man hier sagen: wenn zwei mit einander paktieren, weint der Dritte und die vier Dritte ist die Stadt Straßburg. Für sie ist dieser Vertrag eine Erneuerung des Rufes: vac vici! Der Polizei-Director Bac war formell in keiner Weise berechtigt, für die Stadt Straßburg den Vertrag abzuschließen, man kann sich auf kein Gesetz berufen, das ihm diese Legitimation giebt. Für die Erweiterung der Enceinte kann ein städtisches Interesse nicht vorgeführt werden, es müßte sich dasselbe denn auf Bauprojekte beziehen, die in so unbefestigter Ferne liegen, daß ich sie nur mit dem Ausdruck Lufthäuser bezeichnen kann. Es wird vielmehr die Erweiterung einzig und allein im militärischen Interesse durchgeführt, und hierfür soll die Stadt eine so ungeheure Belastung auf sich nehmen.

Ministerial-Director Herzog: Ich habe zunächst die zweite Frage der Interpellation im Namen der Regierung zu verneinen. Die Regierung hat den Vertrag zwischen dem Reich und der Stadt Straßburg über den Ankauf des durch die Festungserweiterung frei werdenen Terrains ihrerseits genehmigt; er ist ebenso andererseits von der Aufsichtsbehörde, der Staatsverwaltung genehmigt worden. Die Regierung kann daher nicht wohl die Absicht haben, nunmehr nach einer erst zu konstituierenden Vertretung von Straßburg den Vertrag vorzulegen; denn das hieße einfach, die Sache von vorne anfangen. Die Regierung hält den Vertrag für juristisch perfekt. Sie stützt diese ihre Überzeugung darauf, daß der Bürgermeister-Berwalter Bac als außerordentlicher Commissar auf Grund des Gesetzes vom 24. Februar 1872 die Funktion des Bürgermeisters und Municipalrathes zur Zeit ausübt und daß von ihm in dieser Eigenschaft gefasster Beschluss nach dem geltenden Recht nur der Bestätigung des vorgesetzten Bezirkspresidenten bedarf. Diese Genehmigung ist ertheilt. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der Bürgermeister-Berwalter damit eine nicht unbeträchtliche Verantwortlichkeit übernommen hat. Es wäre für ihn leichter und für die Regierung in mancher Beziehung erwünschter gewesen, wenn diei Verantwortung einer gewöhnlichen Gemeindeverwaltung hätte getheilt werden können. Indessen hat diese Rücksicht nicht dazu führen können, die Wiederherstellung des Gemeinderathes auf Grund des Municipalgesetzes ad hoc herbeizuführen und ebensoviel die Erweiterung der Festung, die nach den Beschlüssen des Reichstags von dem Erwerb des Terrains durch die Stadt abhängt gemacht worden ist, auf unbestimmte

Zeit zu vertagen. Die Notwendigkeit der Stadtverweiterung ist von allen Seiten anerkannt worden. Sie liegt keineswegs bloß im Interesse der Militärverwaltung, sondern im höchsten Maße auch im Interesse der Stadt. Ich erinnere nur an die Adresse der Notabeln, worin in warmen und beredten Worten nachgewiesen wurde, daß die Erweiterung der Stadt für das Gebiete derselben Lebensfrage sei. Der Bürgermeister-Berwalter wird daher auch auf die Zustimmung aller umstehenden Klassen der Bevölkerung in Straßburg rechnen dürfen, wenn er mit seiner Person für die Ausführung des Projects eingetreten ist. — Die Verpflichtungen, welche die Stadt zu leisten hat, beginnen erst 1879 und erstrecken sich bis auf das Jahr 1893 hinaus. Sie werden aus den Bedingungen des Vertrages das Zugeständniß völliger Zinsenfreiheit und der Erstreckung der Termine auf mehr als 17 Jahre entnehmen. Die Stadt Straßburg hat also diesmal gewiß keinen Grund vae victis auszurufen. Selbst wenn im aller schlimmsten Falle der Kaufpreis nicht völlig herauskommt, wird Straßburg in den künftigen Vortheilen seiner Bürger hundertjährigen Erfolg finden. Was die 1. Frage der Interpellation betrifft, so erkennt die Regierung an, daß der Annahmestand in Straßburg seiner Zeit dem normalen Platz machen wird, sie lehnt es aber entschieden ab, bezüglich des Zeitpunktes, wo dieser Wechsel eintreten wird, hente eine bindende Zusicherung zu geben, sie muß sich vielmehr die Freiheit der Entscheidung in dieser Beziehung wahren. Die Regierung wird, wenn sie die unzweideutige Kundgebung der öffentlichen Meinung darin erhält, daß man die Zusammengehörigkeit des Landes zum Deutschen Reich nicht als ein Provisorium ansieht, und daß diejenigen Personen, welche für den Municipalrat gewählt sind, diese Wahl nicht zu politischen Demonstrationen benutzen werden, gern bereit sein, den normalen Zustand wieder herzustellen. Sie wünscht lebhaft, daß dieser Zeitpunkt so nahe als möglich sei. (Beifall.)

Abg. Sonnemann: Formell ist die Regierung im Rechte, einen solchen Vertrag abzuschließen, ob aber die kommunistische Gemeindeverwaltung der Gemeinde für die Zukunft so kolossale Verpflichtungen auflegen darf, ist eine andere Frage. Die Frage, ob Straßburg in ihrer Lage ist, die aufgeführte Verpflichtung zu erfüllen, kann schwerlich ein Auswärter, der erst einige Jahre in Straßburg lebt, entscheiden. Unter dem Regime Napoleon's III. hat man in solchen Fällen Notabelnversammlungen einberufen. In Straßburg ist man über den Abschluß des Vertrages im Unklaren geblieben, bis derselbe dem Reichstag vorgelegt worden ist. (Hört!) Höre man den Abschluß des Vertrages vom 2. Dezember an nicht so geheim gehalten, so würden gewisse Personen der Bevölkerung eingelaufen sein. Selbst von den 82 Petenten um die Erweiterung der Stadt-Enceinte sind einige entrückt über die Art des Abschlusses. Der Vertreter des Bundesrathes hat nur als Grund für die Erweiterung bringen können, die Hoffnung, daß man 1893 damit einverstanden sein würde. Ich sehe die Sache anders an auf Grund in Straßburg selbst eingezogener Erdbebenungen bei gemäßigten Leuten, die sich zur deutschen Regierung hinneigen. Fünf Punkte werden von competenten Seiten in Straßburg selbst gegen diesen Vertrag geltend gemacht. Erstens sei das abgetretene Terrain viel zu groß, das Terrain der Stadt wird nahezu verdoppelt und so eine allgemeine Entwertung des Terrains herbeigeführt. Zweitens beanstandet man, daß man den ungeliebtesten und am wenigsten bewohnten Theil der Außenstadt in die Enceinte hineingegeben habe, nicht den gefüdesten und den größeren Industriellen bewohnten. Es mögen hierbei militärische Rücksichten maßgebend gewesen sein, ob man vielmehr aber eine Belastung der Stadt herleiten kann ist fraglich. Drittens sei das Terrain viel zu steuerbelastet worden. Zu dem Kaufpreis von 17 Millionen kommen erfahrungsmäßig noch 13 Mill. M. um das Terrain baufähig zu machen und es mit Kanalisation, Wasserleitung &c. zu versehen. Diese Summe muss die Stadt sogleich aufzubringen und außerdem von 1879 an jährliche Raten zahlen. Die Aussichten für den Verkauf sind auch nicht die günstigsten. In der Gründerzeit haben zwei Frankfurter Gesellschaften bedeutende Terrains in Straßburg erworben, aber dabei einen großen Theil des Kapitals verloren. Die Verhältnisse sind in allen Städten nicht gleich. In Straßburg findet nun ein Zugang von wohlhabenden Leuten fast gar nicht statt und eine große Zahl der Einwohner suchen möglichst ihre Häuser zu verkaufen. Das kann ich mit schriftlichen Angaben der competentesten Leute in Straßburg bestätigen. Weiter beanstandet man die Dringlichkeit der Rücksichtserklärung. Man bekommt für 35 Fr. oder 28 M. den Quadratmeter des besten Terrains in der Nähe des eigenen Wohnhauses, also im Mittelpunkte der Stadt, während das angekaufte Terrain nach der Schätzung eines der 82 Petenten selbst sich künftig auf 30 Fr. stellen wird. Wie damit die Stadt ein gutes Geschäft machen soll, vermag ich nicht einzusehen. Allerdings hat das städtische Budget einen Überschuss von 300 000 Fr., wer aber an einer Communalverwaltung beteiligt ist, weiß, was eine solche Mehreinnahme zu bedeuten hat, Aufwendungen gegenüber, die durch derartige Umänderungen herborgerufen werden. Selbst wenn das Geschäft ein besseres wäre, hat man nicht das Recht, der Stadt wider ihren Willen einen derartigen Vertrag aufzuzwingen. Mit der Interpellation an sich wird nichts erreicht, aber die Sache wird damit nicht zu Ende sein. Hoffentlich wird die Interpellation wenigstens die Hoffnung haben, daß mit der Ausführung des Vertrages vorerst nicht vorgegangen wird. Nach dem Vorlaut desselben soll eine Anzahl von Terminen feststehen; es wird das Terrain nicht gleich zu übergeben sein und es werden erst im Jahre 1879 Zahlungen verlangt. Die Stadt Straßburg wird Gelegenheit haben, bei den nächsten Wahlen ihre Stimme geltend zu machen, und ich hoffe, daß in der nächsten Session des Reichstags die Sache wohlthal eingehender wird geprüft werden können. Was aber die Wiederherstellung des Gemeinderathes betrifft, so sollte die Regierung dazu den Ablauf des fünf Jahre nicht abwarten. Was hat man ihm denn vorzuwerfen? Es muß hier konstatiert werden, daß von Seiten der Stadt seit ihrer Annexion keine gesetzwidrige Handlung stattgefunden hat und die ganze Verwaltung von dem Gemeinderath in loyalster Weise geführt worden ist. Nach fünf Jahren muß man es des grauen Spiels genug sein lassen. Eines schlägt sich nicht für alle, man kann nicht eine

politische Dictatur üben und gleichzeitig großartige Geschäfte machen. Wenn es nötig sein sollte, die Dictatur zu verlängern, müssen Sie auf dieses Geschäft mit Straßburg verzichten. Sollten Sie aber das Geschäft machen wollen, so können Sie es nicht anders, als indem Sie es den gewählten Vertretern vorlegen.

Abg. Graf v. Moltke: Der Interpellant hat das militärische Interesse vorangestellt. M. S., auch uns ist es erwünscht, innerhalb der Festung eine wohlgebaute Stadt mit breiten Straßen zu haben, statt einer eng zusammengebrückten, aber ein dringendes militärisches Interesse für die Erweiterung der Stadt-Enceinte liegt durchaus nicht vor, nachdem wir die detachirten Forts fertig haben. Diese Erweiterung ist lediglich im Interesse der Stadt oder wenigstens vorzugsweise. Der Vorredner hat gemeint, daß die Stadt nach der allgemeinsten Seite erweitert werden soll. M. S., die Stadt kann gegen Osten, wo die Citadelle liegt, nicht erweitert werden, gegen Süden liegt die Inundations- und sumpfige Terrain, dahin wird sie auch nicht erweitert werden. So viel ich weiß, wird sie gegen Westen und Norden nach Contades zu öffnen, also nach der besten Gegend hin, in welcher die Erweiterung stattfinden kann. Es haben ja andere Städte bedeutende Summen gezahlt, damit sie Baupläne gewinnen, zuletzt z. B. Stettin. Eine Stadt, wie Straßburg, nach allem, was für sie geschehen ist und was für sie zu thun beabsichtigt wird, die Gründung der Universität, die Leitung von Canälen, die Führung der Eisenbahn — nach alledem läßt sich mit Bestimmtheit vermuten, daß diese alte deutsche Stadt einen großen Aufschwung erfahren wird, sobald sie nur Raum erhält, sich zu erweitern. (Beifall.)

Abg. Löwe: Unstatt den Standort jetzt zu machen, hätte man zur Zeit des Abschlusses des Vertrages Protest erheben sollen. Ich hab mich damals nicht bei den Behörden oder Eingewanderten, sondern bei Einheimischen erkundigt und die Antwort erhalten: "Das Project ist ganz gut und die Erweiterung der Stadt eine Notwendigkeit. Wenn wir die Sache verschieben, so kann man nicht wissen, ob die Verhältnisse sich nicht ändern und wir später schlechter fahren. Wir sind daher der Meinung, daß der Reichstag seine Zustimmung geben soll." Das ist der Inhalt von Briefen, die ich Ihnen hente noch vorlegen kann. Einen anderen Weg, sich zu informieren, gab es damals nicht, denn bekannte wir hier im Hause oder in der Budget-Commission von den elßischen Abgeordneten irgend welche Auskunft? Das Geschäft ist für die Stadt kein schlechtes; ist erst auf dem an die Stadt verkauften Terrain in Ausübung des Rückflanschrechts des Staates die Universität erbaut, so wird sich strahlenförmig von dieser aus dieser Stadtheil zum Vortheil der Stadt entwickeln. Daß, wie der Abg. Sonnemann durch Verleihung von Briefen hervorhoben, Personen, die früher für den Verkauf stimmten, jetzt ihre Meinung geändert haben, beweist nichts; es ist dies ein einfaches Unverständnis, es mit seinem zu verbergen; einerseits wollte man die Stadterweiterung, andererseits sucht man sich jetzt mit der Protestpartei anzubündeln. Der Abg. Sonnemann sagte, die Stadt würde nach einer schlechten Seite erweitert. Ich habe das Terrain zu Fuß kreuz und quer durchschritten; es ist eine Hochebene, die, abgesehen von den noch vorhandenen Festungsgräben zu dem gelindesten Theile der ganzen Umgegend Straßburg's gehört. In geschäftlicher Beziehung will ich über die Meinung des Abg. Sonnemann nicht urtheilen. Wenn wir die Berufung einer Stellungnahme der Stadt zum Zwecke der Prüfung und Genehmigung dieses einen Vertrages verlangten, wenn wir im Widerspruch mit den Befugnissen, die wir in Abbruch der außerordentlichen Verhältnisse den Behörden ertheilt haben, in diesem Falle die Behörden invalid machen und sagen wollten, die von uns geschaffenen Behörden haben nicht die moralische Begründung, einen solchen Act zu vollziehen, so würden wir einen ganz unbegreiflichen politischen Fehler begehen. Das Aufrufen jener Behörden geradezu vernichten. Nicht ad hoc, sondern überhaupt wieder eine regelmäßige Vertretung der Stadt zu schaffen, würde ich, je eher dies geschieht, für eine um so bessere und weisere Handlung der Regierung halten. Nach meinen Wahrnehmungen könnte es jetzt schon geschehen. — Damit ist die Interpellation erledigt.

Obre Discussion wird der Bericht der Reichs-Schulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenfonds des Norddeutschen Bundes bez. des Deutschen Reiches und über den Reichskriegsfonds vom 23. Mai 1873 entgegen genommen, darauf die Zusammenstellung der fernerweit liquidirten aus der Kriegskosten-Guthabung zu erhebenden Beträgen in erster Berathung in der Art erledigt, daß auf Grund von Erklärungen der Abg. Rickert und v. Benda die Verweisung dieser Vorlage an die Rechnungskommission nicht beliebt, sondern die zweite Berathung der Vorlage dem Plenum vorbehalten wird. Desgleichen wird der Gesetzentwurf, betreffend die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichspostverwaltung in dritter Berathung genehmigt; desgleichen die Übersicht der Gesetzentwurf, betreffend die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichspostverwaltung in dritter Berathung genehmigt; desgleichen die Übersicht der außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1873, welche durch den Krieg mit Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhang stehen. Vorbehaltlich der bei der Revision sich etwa noch ergebenden Schritte für eine um so bessere und weisere Handlung der Regierung halten. Nach meinen Wahrnehmungen könnte es überhaupt geeignet sein. Das Urteil der Sachverständigen in dieser Frage war leicht vorauszusehen, denn von Anfang an haben dieselben eine entschiedene Abneigung gegen diesen Platz an den Tag gelegt und zu Kroll hingerichtet. So kam man denn in der Commission zu einem Beschuß, der das direkte Gegenteil von dem aussprach, was der Reichstag gewollt hatte. Der Abg. Berger hat Ihnen bereits die Unzulässigkeit der von den Sachverständigen erhobenen Einwürfe gegen den Platz hinter der Porzellananstalt dargelegt, ich kann mich deshalb, um Ihnen einen Begriff von der Größe des Platzes zu geben, auf die Angabe beschränken, daß das Bauplatz doppelt so groß als der Domhofplatz ist und durch den leicht zu bewerkstelligen Austausch mit benachbarten Grundstücken ohne Schwierigkeit auf das Dreieck Biersack der Größe des genannten Platzes gebracht werden kann. Ich meine, daß ein solcher Raum ausreicht, um ein wahres Prachtmonument hinzustellen. Und wenn nun eine Differenz der Ansichten zwischen den Architekten und uns über den Begriff eines "monumentalen" Parlamentsgebäudes herrscht, soll dann die Ansicht der Architekten den Ausschlag geben oder die des Reichstages? (Sehr richtig!) Die Architekten wollen einfach deshalb von dem von uns gewählten Bauplatz nichts wissen, weil bereits andere Bauprojekte für dieses Terrain entworfen sind.

Abg. Benda beantragt folgende Fassung des § 3: "Zur Wahrnehmung der der Reichsschulden-Commission durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichsgesetzblatt S. 117) übertragenen Geschäfte wird die Commission durch fünf Mitglieder verstärkt, zwei derselben werden vom Bundesrath, drei vom Reichstag gewählt. In der Wahrnehmung der sonstigen Geschäfte der Commission nehmen diese Mitglieder nicht Theil." — Der Antrag wird angenommen.

Zu diesem Gegenstand ist folgender Antrag der Abg. Rickert, Hölder und Wehrenpfennig eingegangen: den Reichstag zu eruchen: "1) die nach § 14 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 aufzustellende Bilanz, in welcher der zeitige Kapitalwert der dem Reichsschuldenfonds obliegenden Verbindlichkeiten anzugeben ist, aufstellen zu lassen und dem Reichstag in der nächsten Session vorzulegen;

2) zugleich in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die entbehrlichen Zinsen und die Aktivbestände des Reichsschuldenfonds vom 1. Januar 1877 ab Verwendung finden für: a) die Ausgaben des Reiches an Pensionen und Unterstützungen für Angehörige der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee; b) die dem Reichshausbank zur Last fallenden Pensionen und Militärbeamte der Landarmee und der Marine, welche durch Krieg vor 1870—71 invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes unfähig geworden sind; c) die dem Reichshausbank zur Last fallenden Pensionen und Unterstützungen für Hinterbliebene der in den Kriegen vor 1870—71 gefallenen Militärpersönlichen der Landarmee und der Marine. — Abg. Rickert: Der Antrag will etwas, was ich nicht verstehe. Der Vorredner hat gemeint, daß die Stadt nach der allgemeinsten Seite erweitert werden soll. M. S., die Stadt kann gegen Osten, wo die Citadelle liegt, nicht erweitert werden, gegen Süden liegt die Inundations- und sumpfige Terrain, dahin wird sie auch nicht erweitert werden. So viel ich weiß, wird sie gegen Westen und Norden nach Contades zu öffnen, also nach der besten Gegend hin, in welcher die Erweiterung stattfinden kann. Es haben ja andere Städte bedeutende Summen gezahlt, damit sie Baupläne gewinnen, zuletzt z. B. Stettin. Eine Stadt, wie Straßburg, nach allem, was für sie geschehen ist und was für sie zu thun beabsichtigt wird, die Gründung der Universität, die Leitung von Canälen, die Führung der Eisenbahn — nach alledem läßt sich mit Bestimmtheit vermuten, daß diese alte deutsche Stadt einen großen Aufschwung erfahren wird, sobald sie nur Raum erhält, sich zu erweitern. (Beifall.)

Abg. Graf v. Moltke: Der Interpellant hat das militärische Interesse vorangestellt. M. S., auch uns ist es erwünscht, innerhalb der Festung eine wohlgebaute Stadt mit breiten Straßen zu haben, statt einer eng zusammengebrückten, aber ein dringendes militärisches Interesse für die Erweiterung der Stadt-Enceinte liegt durchaus nicht vor, nachdem wir die detachirten Forts fertig haben. Diese Erweiterung ist lediglich im Interesse der Stadt oder wenigstens vorzugsweise. Der Vorredner hat gemeint, daß die Stadt nach der allgemeinsten Seite erweitert werden soll. M. S., die Stadt kann gegen Osten, wo die Citadelle liegt, nicht erweitert werden, gegen Süden liegt die Inundations- und sumpfige Terrain, dahin wird sie auch nicht erweitert werden. So viel ich weiß, wird sie gegen Westen und Norden nach Contades zu öffnen, also nach der besten Gegend hin, in welcher die Erweiterung stattfinden kann. Es haben ja andere Städte bedeutende Summen gezahlt, damit sie Baupläne gewinnen, zuletzt z. B. Stettin. Eine Stadt, wie Straßburg, nach allem, was für sie geschehen ist und was für sie zu thun beabsichtigt wird, die Gründung der Universität, die Leitung von Canälen, die Führung der Eisenbahn — nach alledem läßt sich mit Bestimmtheit vermuten, daß diese alte deutsche Stadt einen großen Aufschwung erfahren wird, sobald sie nur Raum erhält, sich zu erweitern. (Beifall.)

Abg. Frankenberg: Der Vorredner scheint den Unterschied zwischen dem § 1 der Commissionsbeschlüsse und dem § 1 der Commissionsbeschlüsse zu haben; nach dem § 1 nach Prüfung der Unterlagen in Aussicht.

Abg. v. Malzahn-Güll erklärt sich unter Berufung auf die Ausführungen des Abg. Lucius bei der zweiten Berathung und Unterstützungen für Hinterbliebene der in den Kriegen vor 1870—71 gefallenen Militärpersönlichen der Landarmee und der Marine. — Abg. Rickert: Der Antrag will etwas, was ich nicht verstehe. Der Vorredner hat gemeint, daß die Stadt nach der allgemeinsten Seite erweitert werden soll. M. S., die Stadt kann gegen Osten, wo die Citadelle liegt, nicht erweitert werden, gegen Süden liegt die Inundations- und sumpfige Terrain, dahin wird sie auch nicht erweitert werden. So viel ich weiß, wird sie gegen Westen und Norden nach Contades zu öffnen, also nach der besten Gegend hin, in welcher die Erweiterung stattfinden kann. Es haben ja andere Städte bedeutende Summen gezahlt, damit sie Baupläne gewinnen, zuletzt z. B. Stettin. Eine Stadt, wie Straßburg, nach allem, was für sie geschehen ist und was für sie zu thun beabsichtigt wird, die

Kirchenbaumeister ihren Kathedralen stets eine dominante Stellung zu geben gewünscht hätten. Ich widerspreche dem nicht, aber nirgends gibt es eine Kathedrale, die als Umgebung einen solchen Platz hätte, wie der Königsplatz. Ein Monumentalbau leidet, sogar unter einer solchen Sitzung; wenn der Platz einem gewissen Maßstab entschreitet, so fristet er das Gebäude aus; ein großes Prachtgebäude bedarf der Nähe kleinerer Häuser, an denen man seine imposante Größe messen kann. (Sehr richtig!) Sehen Sie sich den Justizpalast in London an. Auch dort hat man lange Jahre nach einem geeigneten Platz gesucht und endlich den kostspieligen Bau in streng gothischem Style mitten in der City aufgeführt, wo von einer Umgebung, wie der Königsplatz und der Tiergarten gar nicht die Rede ist. Sie sehen also, daß ein so praktisches Volk, wie die Engländer, die gewiß ihre Millionen nicht unverdächtig wegwerfen, die Ansichten unserer Architekten nicht teilen. Man hat zu Gunsten eines kolossalnen Massenbaus die Vollständigkeit angeführt, große Prachtäste für außerordentliche Feste in das Gebäude aufzunehmen. Ich möchte Sie bitten, auch von diesen Projecten Abstand zu nehmen. Was sollen wir mit riesigen Prachtästen, die eine Menge Geld kosten und nur den Zweck haben, daß vielleicht alle drei Jahre einmal ein Ball in ihnen abgehalten wird, auf dem die Reichstagsabgeordneten den Berliner Damen die Honneurs machen? Oder wollen Sie vielleicht, daß der Präsident große Feste giebt? Sie würden dann tief in die Tasche greifen, und ihm Repräsentationsgelder im Betrage von mindestens 10000 Pf. St. bewilligen müssen. Aber selbst, wenn Sie an der Ausführung dieser Projekte festhalten, würde der Platz hinter der Porzellanaufzehr vollkommen ausreichen, vorausgesetzt, daß Sie die für Nebenzwecke bestimmten Räume in kleineren Gebäuden unterbringen, welche sich gruppenartig an den Hauptbau anlehnend würden. — Die Einwände gegen die abgeschlossene Lage des Plazates entbehren jeder Begründung; sobald der projectierte Durchbruch der Kochstraße bis zur Königgrätzer Straße vollendet ist, liegt das Terrain ganz offen und ist von allen Seiten zugänglich. Was hat man also gegen den Platz hinter der Porzellanaufzehr einzurüsten? Es wird uns entgegengehalten, die preußische Regierung habe über diesen Platz bereits disponirt. Mit welchem Rechte aber kann die preußische Regierung auf Grund eines einfachen Gutachtens einer Commission, welche bindende Beschlüsse gar nicht zu fassen hatte, und sich überdies vollständig außerhalb des ihr geworbenen Mandats bewegte, über einen Platz verfügen, der durch einen ausdrücklichen Beschluss des Reichstages für Reichszwecke in Anspruch genommen war? Bei einer solchen Sachlage haben wir nicht den geringsten Anlaß, die uns entgegengehaltene „vollendete Thatfache“ zu rezipieren. Es ist über die mit der Verlegung des Reichstagsgebäudes nach dem Kroll'schen Etablissement verbundenen Inconvenienzen bereits soviel gesprochen worden, daß ich darauf nicht noch einmal zurückkommen mag. Wenn Sie wollen, daß die Session des Reichstags in die Wintermonate fällt, so können Sie uns nicht zunutzen, daß wir uns alle Tage bis zu jener Gegend des Tiergartens hinaus begeben. Das von dem Abg. Dunder uns vorgehaltene Beispiel des Feldmarschalls Moltke, der sein Generalstabsgebäude auch in jene Gegend verlegt hat, kann mich nicht bestimmen; der Abg. Moltke macht in so vielen Dingen eine Ausnahme von den gewöhnlichen Sterblichen, daß seine Handlungen als Regel für Anderer nicht hingestellt werden können (Heiterkeit). Selbst wenn das Dunder'sche Ideal eines Pferdebahn-Omnibus verwirklicht sein wird, kann ich mich für die Wahl des Kroll'schen Platzes nicht erwärmen. Denken Sie sich, daß wir spät Abends unsere Commissionsitzungen in dem Parlamentsgebäude gehalten haben und nun in das Innere der Stadt zurückkehren wollen. Der nächste Pferdebahn-Omnibus würde dann die ersten zehn Minuten mitnehmen, während die übrigen so lange warten müßen, bis auch an sie die Reihe der gruppenweisen Beförderung kommt. (Heiterkeit) Ob das der Würde der Vertreter der deutschen Nation entspricht, weiß ich nicht; mir scheint es ein Bild, das eine nähere Beleuchtung nicht verträgt. Besser thäten wir dann, unserer Sitzungen nach Charlottenburg zu verlegen, wo wenigstens kleine Wohnungen zu haben sind, in denen man sich einrichten könnte. Wir würden dann das Beispiel vor Versailles nachahmen, was ganz modisch wäre. Daß die Umgebung von Kroll, wenn wir das Parlament dorthin verlegen, bald mit Häusern bedeckt sein würde, in denen die Abgeordneten wohnen könnten, bezweifle ich sehr. An großen Häusern mit Wohnungen zu 2000 bis 3000 Thsr. Miethe wird es nicht fehlen, das zeigt Ihnen schon jetzt die Gegend der Alsenbrücke, aber kleine Quartiere mit 1 und 2 Stuben, die man auf drei Monate mieten könnte, werden Sie vergebens suchen. Hierzu kommt, daß schon jetzt für das Kroll'sche Terrain ein wahrer Grünbreiplatz gefordert wird, welche Summen wird man erst verlangen, wenn wir uns durch einen Beschluss die Hände gebunden haben und nur die Wahl haben, entweder die gestellte Forderung zu bewilligen oder den Beschluss zurückzunehmen. Was den Platz des Raczyński'schen Palastes betrifft, so habe ich ihn gehört, daß derselbe jetzt zu haben wäre; dennoch würde ich das Terrain hinter der Porzellanaufzehr vorziehen, obwohl jener Platz im Verhältniß zu Kroll ein wahres Juwel ist. An Bauplätzen für andere Zwecke fehlt es überhaupt nicht, so daß es der preußischen Regierung gar nicht schwer werden kann, für den Bau eines Gewerbe музеums und einer Gewerbe-Akademie ein geeignetes Terrain zu finden. Schlussfolgernd falls würde der Platz hinter der Porzellanaufzehr, wenn der vorher angedeutete Austausch anliegender Parzellen stattfinde, sogar ausreichen, um die genannten gewerblichen Gebäude noch neben dem Parlamentsbau aufzunehmen, so daß ein absolutes Hindernis auch in dieser Beziehung nicht vorliegt. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie in erster Linie an dem früher gefassten Beschluss festzuhalten; wollen Sie das nicht, so nehmen Sie den Antrag des Abg. Lucius an.

Präsident Dierck: Was den vom Vorredner monierten exorbitanten Preis betrifft, den die preußische Regierung für den Kroll'schen Platz gefordert haben soll, so muß ich constatiren, daß die preußische Regierung eine wirkliche Forderung gar nicht gestellt hat. Auf Anlaß des Reichstages wurde damals nur eine Taxe sowohl des Kroll'schen wie des Raczyński'schen Terrains aufgenommen und diese Taxe wurde dem Reichstag einfach mitgetheilt. Am allseitigen Interesse kam die Bundesregierung nur dringend wünschen, daß der Reichstag nicht einen Beschluss fasse, der mit demjenigen, was die preußische Regierung im Einverständnis mit ihrer Legislatur angenommen und entschieden hat, in eine Collision trete.

Abg. Lucius (Gotha): Der Reichstag hat wiederholt und entschieden constatirt, daß er ein Gebäude zu errichten wünscht, welches in erster Linie seinen geschäftlichen Zwecken genügt und eine centrale Lage in der Stadt besitzt (Zustimmung). Sodann, in zweiter Linie, war der Reichstag darin einig, daß das zu errichtende Gebäude der Größe der errungenen Erfolge Ausdruck geben sollte. Gegen die Annahme des Kroll'schen Terrains hat sich der Reichstag mit einer Entschiedenheit ausgesprochen, die als ein unabdingbarer Prothe angesehen werden muß. Wenn nichts desto weniger dies Project und zwar von Seiten der preußischen Regierung heute dem Reichstag von Neuem vorgelegt wird, so ist das doch sicherlich alles Andere eher als ein Entgegenkommen gegen die Wünsche des Reichstages. (Sehr richtig!) Ich bin im Übrigen der Ansicht, daß durch den bisherigen Aufschub das ganze Project nichts verloren hat. Ich halte den Gedanken einer Revision des früheren Projectes, den der Abg. Reichenberger

vorführte, für einen durchaus richtigen. Wenn wir die Festäle und alle Dienst- und Beamtenwohnungen aus dem Reichstags-Gebäude heraus und in einem besonderen Gebäude unterbringen, so wird es uns sicher viel leichter werden, einen geeigneten Bauplatz zu finden. Es sind keineswegs alle geeigneten Bauplätze bereits in's Auge gefaßt. Ich erinnere z. B. nur an das Decker'sche Grundstück in der Wilhelmstraße, für welches insbesondere auch der Unstand spricht, daß die Terrains zu beiden Seiten desselben bereits Staats-eigenthum sind. Es ist nicht eine freie Wahl, sondern die Folge der Ereignisse, die zwingende Logik der That-sachen, welche Berlin zur Reichshauptstadt gemacht hat, und wenn auch Berlin von allen Hauptstädten Europa's, vielleicht mit Ausnahme von Madrid und Petersburg, die am wenigsten anziehend ist, so sind wir doch wohl alle darin einig, daß der deutsche Reichstag nirgends anders als in Berlin tagen kann; da wäre es also gewiß eine Pflicht der preußischen Regierung, dem Reichstag das Tagen hier so viel als möglich zu erleichtern. Unter dem Ausdruck „centrale Lage“ den mein Antrag enthält, versteht sich die Lage innerhalb des Stadtviertels zwischen der Dorotheen- und Zimmerstraße, der Königgrätzerstraße und dem Dönhoffplatz.

Minister Achelbach: Es liegt Ihnen kein Antrag der preußischen Regierung, sondern ein Beschluss des Bundesrats vor, der allerdings daran festhält, daß der Kroll'sche Platz am meisten geeignet ist. Dennoch wäre eine Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Versammlung das Terrain hinter der Porzellanaufzehr definitiv aufgegeben habe, und ich begreife besonders die Empfindlichkeit des Vorredners, wenn das Terrain zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichskanzlers über die demnächst gegebenen Plätze zu führenden Verhandlungen vorliegen würde. Ich habe schon gestern ausgeführt, weshalb das Verhalten des Reichstages zu der Annahme berechtigt, daß die Annahme unserer heutigen Vorlage für den Reichstag keineswegs absolut bindend, sondern könnte in einer Revision des Projects eingetreten, wenn das Elaborat des Reichsk

Wahl eines republikanischen Senats; folglich ist dieser Senat ein Unglück für Frankreich. Die deutschen Zeitungen freuen sich über die Niederlage Buffet's; folglich ist Buffet der Mann, den Frankreich braucht" u. s. w. Endlich betrachtet man es in Paris auch als ein günstiges Zeichen, daß Kaiser Wilhelm versprochen hat, den Ball de Gouaut-Bon's, des französischen Vertreters, mit seiner Gegenwart zu beobachten.

Die Politik der Dreikaisermächte hat einen kleinen Erfolg zu verzeichnen: die Pforte hat versprochen, die Forderungen der Mächte zu erfüllen. Der Schluß unseres gestrigen bezüglichen Telegramms ist nicht ganz richtig; es muß heißen: "beschloß die Regierung, den insurgirten Distrikten in den fünf Punkten (nicht "in fünf Punkten") der Note des Grafen Andrássy erwähnten Reformen zu gewähren." Weit schwieriger wird es natürlich sein, die Erfüllung dieser Versprechungen bei der Pforte durchzuführen; im Vertrage war man in Konstantinopel immer groß, eben weil man sich schon von vornherein vorgenommen hatte, nichts zu halten. Die Uneinigkeit der Mächte war der Türke bester Schutz gegen alle späteren Mohnungen. Bleiben aber jetzt wenigstens die Kaisermächte einig, so wird sich die Pforte nicht so leicht loswinden können. Die vollständige Durchführung des Programms wird man nicht erwarten dürfen. Geschäft aber bis zum Frühjahr nichts, so würde der Ausland wahrscheinlich eine bedenklichere Ausdehnung annehmen.

Deutschland.

△ Berlin, 7. Febr. Dem Reichstage ist bereits der Entwurf, betreffend die Controle des Reichshaushaltsetats durch die preußische Oberrechnungskammer, zugegangen, der in Abbruch des nahen Sessionschlusses schon morgen auf die Tagesordnung gestellt werden soll.

Die Regierung will die Legislaturperiode nicht ablaufen lassen, ohne die dringenden Vorlagen über

den Rechnungshof und die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches zur Erledigung zu bringen, diese Entwürfe werden also neben dem Etat und den Votivgeschenken den Inhalt der Herbstsession bilden. — In den nächsten Herbsttagung des Bundesrates wird sich derselbe mit der Spiritussteuerfrage namentlich in Bezug auf die Fabrikation in Hamburg beschäftigen. — Die Zahl der Petitionen, welche dem Reichstage in dieser Session zugegangen, beläuft sich auf über 1300, welche zum größten Theil in einer oder der anderen Form erledigt worden sind. — Zum Begräbniss der Frau v. Forckenbeck, welches zu Breslau heute Morgens um 9 Uhr stattgefunden hat, haben sich seitens des Vorstandes des Reichstages dahin begeben die Schriftführer Dr. Weigel, Wölffel und Frhr. v. Soden, die Vertreter der National-liberalen die Abg. v. Winter, Dr. Buhl, Dr. Dohm und Hoch (Braunschweig).

△ Berlin, 7. Februar. Die Verhandlungen über eine neue Fassung der §§ 4 und 5 der Strafgesetznovelle sind noch nicht zum Abschluß gelangt. So viel wir hören, liegen bis jetzt zwei vorläufige Entwürfe vor, der eine zwischen einer Anzahl juristischer Mitglieder sämtlicher Parteien vereinbart, der andere von dem Abg. Lasker ausgearbeitet. Der Unterschied zwischen beiden liegt hauptsächlich darin, daß der Abg. Lasker die Verfolgung aller im Auslande von einem Deutschen oder von einem Ausländer gegen einen Deutschen begangenen Verbrechen und Vergehen, soweit es sich nicht um hoch- oder landesverrätische Handlungen, Beleidigung eines Bundesfürsten, Münzverbrechen, Verbrechen oder Vergehen im Amte handelt, ausgeschlossen wissen will, wenn die Handlung nach den Gesetzen des Orts, an welchem sie begangen wurde, straflos ist; während der andere Entwurf die Verfolgung sämtlicher Handlungen, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder als ein nach den Abschnitten 10, 12, 16—23, 26 des zweiten Theiles des Strafgesetzbuchs vorsätzliche Vergehen zu betrachten sind, unbedenklich um die ausländische Strafgesetzgebung zuläßt. Die angeführten Abschnitte des zweiten Theiles des Strafgesetzbuchs umfassen: Falsche Anschuldigung, Vergehen in Bezug auf den Personenstand, Vergehen wider das Leben, Körperverletzung, Vergehen wider die persönliche Freiheit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Beleidigung und Hohlelei, Betrug und Untreue, Urkundensfälschung, Sachbeschädigung. Praktisch würde es darauf hinauskommen, daß durch die Lasker'sche Fassung im Wesentlichen nur die in civilisierten Ländern begangenen Handlungen getroffen würden, während sich die andere Fassung auch auf die meisten in nicht civilisierten Ländern begangenen Handlungen, die nach dem deutschen Strafgesetzbuch als Verbrechen oder Vergehen zu betrachten sind, erstrecken würde.

— Der neu ernannte A. Minister-Ratsmitglied für Japan, Herr v. Eisenbecker, ist am 3. Dezember v. J. von Sr. Majestät dem Tenno beauftragt, seine Beglaubigungsschreibens in besonderer Audienz empfangen worden. Gleichzeitig wurde auch dem bisherigen interimistischen Gesetzberatiger, Herrn v. Holleben, eine Abschiedsaudienz gewährt und der Commandant Sr. Maj. Schiff "Hertha", Herr Corvetten-Capitän Knorr, Sr. Majestät dem Tenno vorgestellt.

— S. M. Schiff "Friedrich Carl" ist am 3. d. mit reduzierter Besatzung in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.

Rastatt. Ein junger katholischer Geistlicher, welcher mit der Curie in Freiburg in Conflict geraten, erhielt von derselben eine Buschrit mit dem Auftrage, sich den gestellten Anforderungen reumäßig zu unterwerfen. Die darauf erfolgte lakonische Antwort, wohl einzig in ihrer Art, bestand darin, daß der junge katholische Geistliche der Curie seine gedruckte Verlobungskarte einschicke. Der Betreffende ist der frühere Capelan in Baden, nachherige Beneficat in Karlsruhe und lebige Professor am Realgymnasium in Böblingen, Rudolf Oster. Die Differenzen mit der Curie sollen davon herführen, daß Oster unter Zulassung zur Staatsprüfung um die Pfarrei Böllendorf sich bewandt.

Weimar, 6. Febr. Heute Nachmittag hat die Trauung des Bräutzen Menß mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar stattgefunden. Bei der Trauung folgenden Tafel brachte der Kronprinz des Deutschen Reichs den Tisch auf das Wohl der Neuvermählten aus.

Dresden, 7. Febr. Die Wiedereinberufung des sächsischen Landtags erfolgt dem "Dresden. S." zufolge zum 21. d. M.

Österreich-Ungarn.

Prag, 5. Februar. Cardinal Ledochowski ist mit Prinz Radivil gesperrt. Gestern Abends, von Niemandem empfangen, hier angelangt. Heute Vormittags wurden beide von Cardinal Schwarzenberg's Equipage abgeholt zum Besuch im erzbischöflichen Palais. Ledochowski wird seinen Aufenthalt in Prag verlängern, um verschiedene ultramontane Vereins-Deputationen sowie den Feudaladel zu empfangen. Das Aussehen des Cardinals ist gut, doch stützt er sich auf einen Stock.

England.

London, 5. Febr. Der neue Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, welcher durch das Kirchendisziplingesetz vom Jahre 1874 geschaffen wurde, ließte gestern sein Eröffnungsgericht in einem der zahlreichen Ritualisten-Skandalen, wie sie jetzt an der Tagesordnung sind. Der Angeklagte, ein Geistlicher Namens Ridsdale in dem Badeort Folkestone, hatte in seiner Kirche eine Menge Gebräuche eingeführt, die in der anglikanischen Kirche verboten sind. Von römischen Priestergewändern bis zu Kreuzen, Prozessionen, Weihrauch u. dgl. nicht zu sprechen, hat Ridsdale zu dem Abendmahl Oblaten statt Brod verwandt, in der Kirche ein Crucifix aufgestellt, während der Communionseier das Agnus Dei singen lassen, und die in katholischen Kirchen gebräuchlichen "Stationen" anbringen lassen. Ridsdale wurde in fast alle Punkten schuldig gesprochen und verurtheilt; wo dies nicht geschah, unterblieb es nur aus technischen Rücksichten. Ebenfalls hat das Erkenntnis der Ritualistenpartei eine empfindliche Niederlage beigebracht.

Norwegen.

Bukarest, 6. Februar. Der Finanzminister Cantacuzeno hat seine Demission gegeben; dieselbe ist jedoch vom Fürsten noch nicht angenommen worden.

(W. T.)

Amerika.

New York, 21. Jan. Die Agitation für das Frauen-Stimmrecht macht hier rüttige Fortschritte. Am 18. d. hielt in Albany, wo die Legislatur des Staates New York ihren Sitz hat, die Damen Mrk. Josephine Sage und Mrs. E. D. Devereux Blake an den Justiz-Ausschuss der gesetzgebenden Versammlung eine Ansprache, in welcher sie energisch die Ausdehnung des Stimmrechtes auf die Frauen forderten, damit diese in der Lage seien, schon bei der nächsten Präsidenten-Wahl mit an die Wahlurne zu treten. Die Versammlung, zu der sich auch viele Nichtmitglieder der Legislatur eingefunden hatten, folgte mit Aufmerksamkeit und, wie die Reporter versicherten, mit stürmischer Beifall den Vorträgen der beiden Emancipations-Streiterinnen. An denselben Tage wurde in Boston in gleicher Sinne auf die Legislatur von Massachusetts einzurücken ver sucht. Die Vertheidiger des Frauen-Stimmrechtes agitieren hier schon seit länger als zwölf Jahren und haben seitdem die Staatsvertretung noch in jeder Session mit Petitionen für die politische Gleichstellung der Frauen bestimmt. Ihre Hoffnungen sind gerade jetzt sehr hoch gespannt, da der Gouverneur Rice erst jüngst in seiner Antrittsrede versprochen hat, die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen. Am 18. d. fand daher, wie bemerkte, in Boston eine Versammlung statt, welcher eine Special-Commission der Legislatur beihörte. Unter den Vertretern der Frauen-Stimmrechte befand sich auch der Bundesrichter John W. Kingman aus Wyoming, der über die Wirkungen berichtete, welche die Beleidigung der Frauen an den Wahlen in jenem Territorium des fernen Westens bisher gezeigt.

Telegramm der Danziger Zeitung.
Bukarest, 8. Febr. Die Kammer nahm die abgeänderte Vorlage des Kriegsministers betreffs der Armee an und bewilligte hiezu vier Millionen als ein nach den Abschnitten 10, 12, 16—23, 26 des zweiten Theiles des Strafgesetzbuchs vorsätzliche Vergehen zu betrachten sind, unbedenklich um die ausländische Strafgesetzgebung zuläßt. Die angeführten Abschnitte des zweiten Theiles des Strafgesetzbuchs umfassen: Falsche Anschuldigung, Vergehen in Bezug auf den Personenstand, Vergehen wider das Leben, Körperverletzung, Vergehen wider die persönliche Freiheit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Beleidigung und Hohlelei, Betrug und Untreue, Urkundensfälschung, Sachbeschädigung. Praktisch würde es darauf hinauskommen, daß durch die Lasker'sche Fassung im Wesentlichen nur die in civilisierten Ländern begangenen Handlungen getroffen würden, während sich die andere Fassung auch auf die meisten in nicht civilisierten Ländern begangenen Handlungen, die nach dem deutschen Strafgesetzbuch als Verbrechen oder Vergehen zu betrachten sind, erstrecken würde.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach dem Aufhang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht mit Fahrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht mit Fahrwerk über die Eisdecke. — Czerwinski-Mariewske: Bei Tag und Nacht mit Fahrwerk über die Eisdecke.

* In der gefrigten, mit einigen Quartettgesängen der Liedertafel eröffneten, sehr zahlreichen Versammlung des Bildungs-Vereins schilderte Herr A. Klein in einem längeren Vortrage die Schicksale und Ergebnisse der fünf letzten größeren Afrika-Expeditionen: derjenigen von Schweinfurt und Nachthal, Livingstone, Carnevon und Stanley, beschrieb die von ihnen durchzogenen, bisher unbekannten Länderebiete und schloß mit einer kurzen Zusammenfassung dessen, was durch diese Expeditionen über die Quellgebiete der größeren Ströme und die Beschaffenheit Central-Afrikas bekannt geworden sei. — Die gewöhnliche Fragebeantwortung musste wegen vorgerückter Zeit unterbleiben. Aufgenommen wurden 9, zur Aufnahme angemeldet 7 neue Mitglieder.

** (Polizeibericht.) Am 5. Februar cr. ist dem

Deutschen D. aus der Remise von der Droitsche ein hellblauer Mantel mit rotem Futter gestohlen worden. — Der Restaurateur M. und dessen Bruder der Fleischer M. wurden in der vergangenen Nacht arrestit, weil sie bei dem Restaurateur K. eine Menge Gläser und einige Möbel vorstötzlich zerstochen und dann dem K. und dessen Familie angegriffen und gemischtet haben. — Der Goldarbeiter S. wurde arrestit, weil er dem Sattlergefeuer K., mit welchem er zusammen getrunken hatte, einen Hut und eine Uhlkette mit Gewalt weggenommen hat. Als Mutter des in der 2. Priesterstufe ausgeföhrt gefundenen Kindes ist die uneheliche W., die hier im Dienst steht, ermittelt. Nahrungsorgeln haben sie zu der That veranlaßt. — Gestern Abend sind dem Arbeiter S. aus seinem Hausschlaf 4 Handtücher, 4 Kopftücher, 2 Servietten und ein leinenes Hemd gestohlen. — Gestern Mittags wurde auf dem St. Katharinen-Kirchhofe eine Kindesleiche in einer Cigarren-Schachtel verpackt. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Der Arbeiter Sch. hat seinem Schlafstellenwirth K. ein P. Strümpfe, ein Taschentuch und einen Kirt entwendet und ist damit verschwunden. — Dem Commiss. G. ist aus seiner unverschlossenen Stubenblause eine blaue Seide mit weißen Perlen gestohlen.

— Weimar, 6. Febr. Heute Nachmittag hat die Trauung des Bräutzen Menß mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar stattgefunden. Bei der Trauung folgenden Tafel brachte der Kronprinz des Deutschen Reichs den Tisch auf das Wohl der Neuvermählten aus.

in welcher sich ein Thaler und ein goldener Siegelring mit Achtfesten, worin die Buchstaben O. G. gravirt sind, befinden, gestohlen. — Gestern Abend 9 Uhr entstand im Töpfergäßchen 14 ein Schornsteinbrand, der von der herbeigekommene Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht wurde.

— Der Knecht K. fuhr gestern Abend am Olivaerthore eine Petroleumlaterei darüber um, daß sein mit Ziegel beladener Wagen beim Ausbiegen auf der glatten Straße ins Schleudern geriet. — Gefunden ist am 3. d. in der Breitgasse ein silbernes Armband.

* Mit dem um 4.19 Nachm. von Danzig nach Dirschau abgedeckten gemischten Zuge wird vom 10. d. M. ab ein Briefkarten-Schiff von Danzig nach Hohenstein und Dirschau Stadt abgesandt werden.

Marienwerder, 6. Februar. Nach dem im Ministerium beschlossenen Veränderungen des alten Bau-

plans für die hier zu errichtende Unteroffiziers-

schule wird das Directorialgebäude wesentlich vergrößert werden. Dasselbe soll jetzt bei drei Stock Höhe

eine Länge von etwa 265 Fuß erhalten, und nicht,

wie ursprünglich beabsichtigt war, in gerader Flucht, son-

dern zweimal in einem stumpfen Winkel gebrochen auf-

geführt werden. Wie fast alle Kasernen, wird auch uns-

ere Unteroffiziersschule gothischen Stils in Ziegelrohba-

(G.)

Elbing, 7. Februar. Eine eigenthümliche Ereignis-

macht sich in den letzten Wochen in Elbing geltend.

Während es sonst nur seitens der Männer üblich war,

sich auswärts Arbeit oder besserer Dienst anzufügen,

haben nun auch die weiblichen Arbeiter der hiesigen

Fabrik für Leinenindustrie (Anger) teilweise einem

Engagement Folge gegeben, das vor einigen Wochen

durch die Vermittelung eines von einer mechanischen

Weberei in Braunschweig hier gesandten Agenten

vollzogen wurde. Unter Verpflichtungen höheren Lohns,

freier Reise und einer in Jahresfrist eintretenden Lan-

twende sind am 31. v. M. dreizehn und am 7. sieben

bisher in der hiesigen mechanischen Weberei beschäftigte

und ausgebildete Mädchen nach Braunschweig abgereist.

Von dem zuerst Ausgewanderten sind bereits Nachrichten

eingetroffen, wonach es ihnen dort recht gut gefallen;

übrigens ist ihnen im Falle sie nach Elbing zurückkehren

wollen, freie Heimreise zugewiesen.

(G. 3.)

Briesen, 7. Februar. Trotz aller Bemühungen

unseres Bürgermeisters, durch Sammlung von Beich-

ungen die Einrichtung eines Progymnasiums zu

ermöglichen, scheint die für uns sehr wichtige Angelegen-

heit doch nicht in den rechten Gang kommen zu wollen,

weil das Ergebnis der Geldsammelnden weit hinter dem

Bediürfnis zurückbleibt. Man geht daher mit der Ab-

sicht um, die Sache für eine bessere Zeit zu vertagen.

Immerhin bleibt es anerkennenswert, daß dem gedach-

ten Zweck ein jährlicher Beitrag von 6000 M. zur Ver-

fügung gestellt worden ist.

(G.)

Königsberg, 7. Februar. Das in Massen im

Wasser des Schloßteiches gesammelte und durch die

Gießerei schon seit 3 Monaten unter Verschluß gehaltene

Schweiselwasserflasche fließt aus dem Schloßteich auf

die Räder der an der französischen Straße belegenen

Mühle, die Wasser zerstört an den Rädern und so

kommt es, daß von den furchtbaren Gerüchen dieses

Wassers auch kein Tropfen ungerochen bleibt. Die An-

wohner haben nun den Magistrat gebeten, er möge den

Betrieb dieser Mühle einzustellen lassen. Wir

wissen nicht, wie der Magistrat darüber befinden

wird, glauben aber, daß er höchstlich sogar zur Einrich-

tung gezwungen werden könnte. — Im Theater fand

Frau Koch-Woessner ihr Gastspiel unter stets

steigendem Interesse des Publikums fort. Ihre Selta

Staats-Schultheiße 92, 55 M. 3 1/2 M. Preis.

Staatsbriefe, ritterlich, 88, 85 M. 4 1/2 M. do.

Statt besonderer Meldung.

Die Geburt eines kräftigen Sohnes zeigten ergebenst an
August Sohröder und Frau,
geb. Hildebrandt.
Danzig, den 8. Februar 1876.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Kaufmann Herrn Carl Schwinkowski in Danzig beeilen wir uns hiermit ergebenst anzusehen.

Schönau, den 7. Februar 1876.

C. Hinck nebst Frau.

Am 6. d. Ms. früh, starb nach langem Leiden im 68. Lebensjahr der Rentier

Wilhelm Milinowski.

Dieses Belannten und Verwandten statt besonderer Anzeige.

Berlin und Danzig,

den 8. Februar 1876.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Herr Hermann Rotzoll

im 66sten Lebensjahr.
Diese Trauerkunde widmen allen

Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend

die Hinterbliebenen.

Tempelburg bei Danzig,
den 8. Februar 1876.

Londoner Phönix.
Feuer-Affuranz-Societät,
gegründet 1782.

Anträge zur Versicherung gegen Feuergefahr auf Grundstücke, Mobilien und Waren werden entgegengenommen und ertheilt bereitwillig Auskunft

E. Rodenacker,

8277) Hundegasse 12.

Dampfer-Verbindung
Danzig-London.

Der regelmäßige Dampferverkehr zwischen hier und London wird auch in diesem Jahre wieder von den Schraubendampfern „Blonde“, Capitain H. Brocksoh, „Love Bird“, Capitain C. Lietz, und „Ida“, Capitain R. Domke, wie bisher unterhalten werden. — Der Dampfer „Love Bird“ wird als erstes Boot von London gegen Ende dieses Monats, „Blonde“ und „Ida“ in Zwischenräumen von 8 bis 10 Tagen darauf folgend von den Herren Bremer Bennett & Bremer in London, 61 Mark Lane, mit Stückgütern auf hier ex-pediert werden.

Danzig, den 8. Februar 1876.

Th. Rodenacker,

Hundegasse No. 31.

Schmerzlose Bahnoerationen, Blombirene mit Gold ic., Einsetzen künstlicher Zahne.

C. Kniewel, Heiligengeistgasse 25.

Sprechst. von Morg. 9 bis Nachm. 4 Uhr.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage das Restaurations-Vocal Kohlengasse 1, unter der Firma

Münchener Bock“

übernommen habe, und wird es mein Bestreben sein, für reelle und freundliche Bedeutung stets Sorge zu tragen.

J. Hintz.

Einem geehrten Publikum Dirichaus und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich die Kunst- und Handelskunsterei meines verstorbenen Mannes unverändert fortführe. — Frische Blumen- und Gemüsewaren in bekannter Güte sind eingetroffen.

A. Stutzke Wwe.

Theodor Becker, Conditör, Langgasse No. 82, am Thore, und Heiligengeistgasse No. 24, empfiehlt sein anerkannt gutes Gebäck und alle Sorten Torten, Thee- und Kaffee-Kuchen, sowie die beliebten altdutschen Napfkuchen, vorzüglichen Kaffee, Chocolade und alle übrigen Getränke, Bouillon und Pasteten. Bestellungen jeder Art werden auf's Beste und Billigste ausgeführt, überhaupt das Neueste was in diesem Fache geliefert werden kann.

Frische Kieler Sprotten, Puten und Hasen empfiehlt Magnus Bradtke.

Lebende Teichkarpfen, frische Lachse, Bande, Bresen, Hechte ic., fetten Räucherlachs, Spickeale, marinirte Lachs und Aal, Neumannen, russ. Sardinen, Anchovis u. feinstes Latscheringe in fl. To., Elb-Caviar verendet Brunsen's Seefisch-Handlung.

Deutschen Champagner von Kloss & Förster in Freiburg empfehlen zum Fabrikpreise von M. 3,50 und M. 3,00 pro Flasche Alexander Prina & Co., Jopengasse No. 9.

Ein Haus in der Heiligengeistgasse ist für 7500 R. zu verkaufen. Selbstkäufer wollen ihre Adv. unter 5702 in der Exp. dieser Btg. niederlegen.

2. Möbel-Lager



Hundegasse No. 118,
nahe der Post,
im alten Jantzen'schen Hause,
ein großes Sortiment
MOEBEL



vom Haupt-Lager zugeschafft, welches im Preise bedeutend ermäßigt und zu einfachen Ausstattungen sowie zu billigen Einrichtungen in reicher Auswahl zum Verkauf gestellt ist. Auch einzelne Gegenstände werden zu den billigsten Engroßpreisen abgegeben.

Das Haupt-Lager befindet sich Langenmarkt No. 2.

Otto Jantzen,
vormals: H. A. Paninski & Otto Jantzen.

Wir lombardiren Actien unserer Gesellschaft bis zur Höhe von 30% à 3% p. a. so weit unsere Baarbestände reichen. Kassenstunden 9—12 Uhr Vormittags.

Danzig, den 4. Februar 1876.

Danziger Bankverein in Liqu.

Die Eröffnung meines Comtoirs für
Weine und Spirituosen
im Hause Hundegasse No. 4 erlaube mir ganz
ergebenst anzugeben.

C. H. Kiesau.

Messinaer Apfelsinen und Citronen,
vorzügliche Frucht, in Kisten
empfiehlt
Carl Schnarcke.

Geschäfts-Verlegung.
Mit dem heutigen Tage verlege ich meine
feine Fleisch-Waren-Handlung

von der Breitgasse No. 92 nach dem 2. Damm No. 3.

Für das mir seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte mir dies auch ferner zu bewahren.

Danzig, im Februar 1876.

Achtungsvoll

R. Alexander,

2. Damm No. 3.

Bei der Inventur habe ich eine große Anzahl meistens feiner **Tapeten** auf die Hälfte der bisherigen Verkaufspreise herabgesetzt; außerdem sind sehr viel Reste, noch hinreichend für kleinere Zimmer am Lager, die für jeden nur irgend annehmbaren Preis abgegeben werden.

Tapeten-Handlung von

H. G. Zielke,

Maler,

Gerbergasse 8, Saal-Etage.

Richard Lemke, Caissier,

Jopengasse No. 35.

empfiehlt 1 Diademzopf für 3 Mark, 1 Bopf zur Hinterfrisur, 50 Cm. lang, 4 Mark; 60 Cm. lang 5 Mark, 70, 80, 90—100 Cm. lang vor 6—15 Mark. Garantie für echtes Haar. Jede Arbeit ist fein präparirt und frei von schädlichen Bestandtheilen, welche Haut- und Kopf-Krankheiten hervorrufen. Von ausgelämmten Haaren fertig einen Bopf für 75 Pf., verbliebene Böpfe für genau nach Muster für 1 Mark.

Jopengasse No. 35.

Heinrich Karkutsch.

Dampf-Wollen- und Seiden-Färberei, Druckerei und chemische Trocken-Reinigungs-Anstalt in Königsberg i. Pr. (die einzige am Orte), Iudenkirchhof-Dquerstraße No. 3.

In Danzig Annahme bei Fräulein

L. Hesse Nachfolgerin,

No. 2. Wollwebergasse No. 2.

Ein Primaner

Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrener Inspector, mächtig der Amts-schreiberei, sucht zum 1. April er. Stellung. Näheres unter 5643 in der Expedition dieser Ztg.

Auction.
Mittwoch, d. 9. Februar 1876, Mittags 1 Uhr, wird der Unterzeichnete in diesem Börse-Local in öffentlicher Auction mein-bieten versteigern:
Mark Dreißig Tausend Actien der Danziger Schiffswerft- und Kesselschmiede-Gesellschaft, die Actie Mark 600.

Ehrlich.

Zum 1. April suche ich für mein Confection- und Mode-Waren-Geschäft einen Lehrling.
S. Baum.

Ein Spezierist,

Schlesier, dem bezüglich seiner Soldat zur Brauchbarkeit die besten Empfehlungen und Seite sieher, wünscht als Detailist oder Lager-dienner plaziert zu werden.

Gef. Off. werden unter sub F. St. 1876 pastoigern Danzig erbeten.

4000 Thlr. Hypothek auf einer Reise, hinter 21,80 R., landschaft. Tore 33,200 R., sollen ediert werden. Selbstarbeiter soll in ihre Adv. unter 5709 in der Exp. r. Btg. niedergelegen.

Die von Herrn Dr. G. undtmann inne-habende Wohnung ist an Ostern d. 3. April, j. verat. Näh. 4. Damm 8 i. Comt. Ein günstig gelegener Speicherplatz, besonders zur Kohlenlagerung geeignet ist zu verkaufen. Ref. erbittet man unter 5701 in der Exp. dieser Btg.

Eine herrschftl. Wohnung, Saal-Etage, bestehend aus 6 eleganten Zimmern, sehr schöner geräumiger Küche, ist Fleischergasse No. 72 zu vermieten und zu besuchen von 11 bis 1 Uhr.

Näheres Scheibenrittergasse No. 13.

Bock-Bier
empfiehlt die Brauerei von Franz Durand, Hundegasse No. 8.

Preussische Portland-Cement-Fabrik Dirschau, Actionen-Gesellschaft, Danzig.

Ausserordentliche Generalversammlung der Actionaire Mittwoch, den 16. Februar 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Saale der Concordia, Langenmarkt 15, parterre, zu welcher die Herren Actionaire auf Grund des Artikels 240 des Handels-gesetzbuchs hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:
Bericht über die Lage des Geschäfts. Diejenigen Herren Actionaire, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Actionen, nach § 21 des Statuts, spätestens zwei Tage vorher gegen Empfangnahme der Stimmkarten im Bureau der Gesellschaft, Milch-kannengasse Nr. 34, zu deponieren.

Danzig, den 7. Februar 1876.

Der Aufsichtsrath.

Gewerbe-Berein.
Donnerstag, den 10. Februar er., Abends 7½ Uhr, Vortrag von Herrn Pfannen-schmidt über Räben-Zucker-Fabrikat on. Von 6½—7½ Uhr Bibliothekstunde.

Der Vorstand.

Zingler's Höhe.
Mittwoch, den 9. Februar: Grosses Extra-Concert

von der 36 Mann starken Streichcapelle des 4. Ostpr. Gren.-Regiments No. 5, unter Leitung ihres Musikmeisters H. n. Al. Ritter. Programm neu und gewählt. U. A.: Compositionen a. d. Holzngern, Lohengrin, Rienzi, Tannhäuser, Oberon ic.

Anfang 3½ Uhr. Entrée 50 R. 6 Familienbillets zu 2 R. sind vorher in der Musicalienhandlung von H. Van, Langgasse zu haben.

Livinst.

Stadt-Theater.
Mittwoch, den 9. Februar, 6. Ab. No. 17.)

Ehrliche Arbeit. Volksstück mit Gesang in 3 Acten von Wilken. Donnerstag, 10. Februar. (6. Ab. No. 18.) Die Folker. Oper von Kreisheimer. Freitag, 11. Februar. (6. Ab. No. 19.) Die Friedmars. Komische Oper von Strauß.

Sonnabend, den 12. Februar. (Ab. susp.) Die Murtenschlacht. Cantate von Ernst Mühl. Musik von Hrn. Gustav Danlewitz. Hierauf: Man sucht einen Erzieher. Lustspiel in 2 Acten von Bahn.

Selonke's Theater.
Mittwoch, den 9. Februar. Erstes Gastspiel der aus 12 Personen bestehenden Gymnastiker, Ballett- und Pantomimen-Gesellschaft des Herrn Al. Hornemann. U. A.: Lorenz und seine Schwester. Posa mit Gesang. Der amerikanische Barkier. Komische Pantomime.

Sonntag, den 10. Januar c. ist ein Korallenkaisband auf dem Wege von der Hundegasse nach dem Pommerschen Bahnhof verloren worden. Gegen 15 M. Belebung abzugeben Hundegasse 64 im Comtoir.

3486!

Also doch ein Badeschiff, der sich ein Vermögen verschaffen wollte? E.

Berantwortlicher Redakteur: H. Röder. Druck und Verlag von A. W. Käsemann, Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 9574 der Danziger Zeitung.

Danzig, 8. Februar 1876.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. Alle Aufmerksamkeit konzentriert sich mehr und mehr auf die Wahlen. Die Journale haben kaum ein paar Worte für die Note Andraffy's und diejenigen, die von ihr sprechen, erwarten nicht viel Nutzen von ihr, im Gegensatz zu der Börse, welche heute der Andraffyschen Note zu Ehren eine kleine Haupe der Türkenswärthe veranstaltete. Der Politiker Victor Hugo kann nicht mehr in der Rue Arras präsidieren, da er in dem betreffenden Arrondissement nicht Wähler ist; zum großen Bedauern der Intransigenten. Louis Blanc hat obermals in einem der Bezirke, die ihm eine Candidatur antrugen, dieselbe abgelehnt; dagegen läßt er sich in Marseille aufstellen. Thiers' Candidatur scheint im 9. Bezirk von keiner Seite ernstlich angefochten zu werden; in einer Versammlung der Rue des Martyrs hat gestern Jules Favre dieselbe in einer brillanten Rede verteidigt und es wurde angezeigt, daß die früher aufgetretenen Bewerber, der berühmte Architekt Viollet-le-Duc und der Oberst Denfert, zurücktreten. Im 1. Bezirk (demjenigen des Louvre) machen die Bonapartisten für Haussmann Propaganda. Jeder Pfasterstein der Stadt, meint der "Gaulois", müsse seine Stimme für den Erbauer des neuen Paris erheben. Haussmann hat die Candidatur angenommen, der sich nicht viel Erfolg versprechen läßt. Die republikanischen Blätter kritisieren sehr energisch die Candidatur des Imperialisten Maupas, jenes lühnenden Mannes, der im Augenblick des Staatsstreichs vom 2. Dezember Polizeipräfect vor und der im critischen Augenblicke so große Angst bewies, daß Morny ihm aus dem Ministerium des Innern telegraphirte: "Leg Dich zu Bett!" mit Hinzufügung eines nichts weniger als schmeichelhaften Teils. In seinem jetzigen Glaubensbekenntniss sagt Maupas: "Ihr kennt meine Vergangenheit; ich überliefere sie euch mit Vertrauen." Und er spricht von "den Sympathien, deren freundlichen Ausdruck der Marshall Mac Mahon ihm erneuert habe, seit er zur Gewalt gekommen." Dazu sagt die République française: "Herr de Maupas lügt offenbar unverschämmt. Es ist nicht möglich, daß der Marshall Mac Mahon, ein braver und loyaler Soldat, jemals die geringste Sympathie für einen Feigling empfunden habe, den Morny selber mit der äußersten Verachtung behandelte." Die "France" bestätigt, daß sie, weil sie Buffet's Rücktritt angekündigt hatte, wegen Verbreitung falscher Nachrichten verfolgt wird. Sie bemerkt: "Eine Definition wird nothwendig. Was ist eine falsche Nachricht? Die Agence Havas wiederholt

acht Tage lang, daß die Wahl der Gemeinde-Delegirten eine "conservative Mehrheit" gegeben hat. Ist das eine falsche Nachricht? Alle reactionären Journale der Bogen-Note Andraffy's und diejenigen, die von ihr in diesem Departement Herrn Buffet gesichert ist. Ist das eine falsche Nachricht, ein Wahlmaröver? Herr Buffet theilt allen Präfekten eine Note mit, welche wie folgt lautet: Als Antwort auf die falschen Gerüchte, welche in Umlauf sind, können Sie bestimmt versichern, daß die Wahlen vom 30. Januar der conservativen Partei die Mehrheit gegeben. Ist das eine falsche Nachricht? Alle Freunde des Ministers kündigen an, daß er sich nicht zurückziehen wird. Ist das eine falsche Nachricht?" — Herr Buffet scheint den Präfekten keine schriftlichen Instructionen für die Wahlen geben zu wollen; wenigstens hat er eine große Zahl dieser Herren nach Paris beschieden, um ihnen mündliche Verhaltungsmaßregeln zu ertheilen. Dagegen bereiten Dufaure und Leon Say Rundschreiben vor, um ihre Beamten neuerdings zur Beobachtung der Neutralität bei den Wahlen aufzufordern.

— 6. Febr. Thiers hat von den ihm zur Deputirtenkammer angebotenen Candidaturen nur diejenige für Paris angenommen. (W. L.)

Italien.

Rom, 3. Jan. Die venezianischen, genuesischen und sicilianischen Dampfschiffahrts-Gesellschaften würden wegen des Varniederliegens des Handels nicht bestehen können, wenn ihnen die Regierung nicht bedeutende Unterstüttungen zahlte. Der vor Kurzem fallirten Gesellschaft "Trinacria" hat der Stadt indeß nur geringe Geldhilfe gewährt, daß Morny ihm aus dem Ministerium des Innern telegraphirte: "Leg Dich zu Bett!" mit Hinzufügung eines nichts weniger als schmeichelhaften Teils. In seinem jetzigen Glaubensbekenntniss sagt Maupas: "Ihr kennt meine Vergangenheit; ich überliefere sie euch mit Vertrauen." Und er spricht von "den Sympathien, deren freundlichen Ausdruck der Marshall Mac Mahon ihm erneuert habe, seit er zur Gewalt gekommen." Dazu sagt die République française: "Herr de Maupas lügt offenbar unverschämmt. Es ist nicht möglich, daß der Marshall Mac Mahon, ein braver und loyaler Soldat, jemals die geringste Sympathie für einen Feigling empfunden habe, den Morny selber mit der äußersten Verachtung behandelte." Die "France" bestätigt, daß sie, weil sie Buffet's Rücktritt angekündigt hatte, wegen Verbreitung falscher Nachrichten verfolgt wird. Sie bemerkt: "Eine Definition wird nothwendig. Was ist eine falsche Nachricht? Die Agence Havas wiederholt

wegen des geringen Profits abgewiesen, allein man hätte es der italienischen Nationalbank, die einem Gerüchte zufolge mit der toskanischen Nationalbank verschmolzen werden wird, anvertrauen können. — Der Staat hat aus der Lotterie im Jahre 1874 77 Millionen Lire eingenommen und 47 300 000 Lire den Gewinnern ausgeschüttet, so daß also ein Überschuss von beinahe 30 Millionen geblieben ist. — Der Kaiser von Österreich hat dem Comité zur Errichtung eines Mausoleums für die Gebeine der bei Custoza geblichenen Streiter 2000 Lire überhandt. Der König wird ihm briefflich dafür danken und das Ministerium wird der Majestät im Namen des Landes seine Erkenntlichkeit aussprechen, denn diese That beweist von Neuem, daß der Kaiser und seine Regierung auch nicht den mindesten Gross mehr gegen Italien hegen und hat daher im Lande einen sehr guten Eindruck gemacht.

Ungarn.

Wie die "N. fr. Pr." bestätigt, befindet sich gegenwärtig der Odesseer Bankier Brodsky in Kaluga, drei Stationen hinter Kiew, wo man ihn vorläufig internirt hat und wo demnächst ein Verhör mit ihm aufgenommen werden soll. Brodsky's Gattin, eine geborene Österreicherin, wollte ihrem Manne in die Verbannung folgen, allein da es nicht möglich war, das große Geschäft des Verbannten ohne Aufsicht zu lassen, mußte sie sich fügen, und so reiste Brodsky in Begleitung eines Arztes und eines Dieners und unter der Bewachung eines Polizeibeamten ab.

Türkei.

Aus Kostajnica, vom 5. Februar telegraphirt man der "Dtsch. Ztg.": Hubmayer ist in Brini entlassen und von seinen eigenen Leuten des Obercommandos enthoben. Pape Karan und Dulc sind zu Befehlshabern erwählt. Alle fremden Freiwilligen sind vertrieben.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 7. Februar. Effecten-Societät. Creditactien 153 $\frac{1}{4}$, Franzosen 261, Lombarden 98, Galizier —, Reichsbank 157 $\frac{1}{4}$, 1860er Loope 113 Gd., Nordwestbahn 121 $\frac{1}{2}$. — Fester.

Bremen, 7. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13,10 bez., vor Februar 13,00 bez., vor März 12,70 Br., vor April 12,35 Br.

Amsterdam, 7. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine unverändert, vor März 270, vor Mai —. Roggen loco unverändert, auf Termine fester, vor März 175, vor Mai 181, vor Juli —. Raps loco —, vor Frühjahr — fl., vor Herbst — fl. — Rübbel loco 37 $\frac{1}{4}$, vor Mai 37 $\frac{1}{4}$, vor Herbst 38 $\frac{1}{4}$. — Wetter: Veränderlich.

Wien, 7. Februar. (Schlußcourse.) Papierrente 68,70, Silberrente 73,75, 1854er Loope 106,75, Nationalalb. 877,00, Nordbahn 1790, Creditactien 175,50. Franzosen 295,50, Galizier 193,50, Kaischau-Oderberger 111,50, Paribus 128,00, Nordwestbahn 187,20, do. Lit. B. 53,00, London 114,90, Hamburg 56,10, Paris 45,70, Frankfurt 56,05, Amsterdam —, Creditloose 161,75, 1860er Loope 111,20, Lomb. Eisenbahn 113,25, 1864er Loope 134, —, Unionbank 73,00, Anglo-Austria 91,50, Napoleons 9,20 $\frac{1}{2}$, Dukaten 5,41, Silbercoupons 103,89, Elisabethbahn 164,20, Ungarische Prämienloose 74,70, Deutsche Reichsbanknoten 56,72 $\frac{1}{2}$, Türkische Loope 24,50.

London, 7. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämtliche Getreidearten stetig, aber ruhig, zu unveränderten Preisen. — Bessere Weizensorten gefragt. — Die Getreidezufuhren vom 29. Januar bis 4. Februar betrugen: Engl. Weizen 5638, fremder 25,465, engl. Gerste 2175, fremde 9129, engl. Malzgerste 20,975, fremde —, engl. Hafer 753, fremder 54,300 Orts. Engl. Mehl 18,839 Sad, fremdes 2497 Sad und 7550 Fach. — Wetter: Kalt.

London, 7. Februar. [Schluß-Course.] Consols 94 $\frac{1}{2}$. 5 pt. Italienische Rente 70 $\frac{1}{2}$. Lombarden 9 $\frac{1}{2}$. 3 pt. Lombarden-Prioritäten alte 9 $\frac{1}{2}$. 3 pt. Lombarden-Prioritäten neue 9 $\frac{1}{2}$. 5 pt. Russen de 1871 97 $\frac{1}{2}$. 5 pt. Russen de 1872 97 $\frac{1}{2}$. Silber 54 $\frac{1}{2}$. Türkische Anleihe de 1865 20 $\frac{1}{2}$. 5 pt. Türken de 1869 23 $\frac{1}{4}$. 6 pt. Vereinigte Staaten 7 $\frac{1}{2}$ 1885 105 $\frac{1}{2}$. 6 pt. Vereinigte Staaten 5 pt. fundirte 106. Österreichische Silberrente 63 $\frac{1}{2}$. Österreichische Papierrente 60 $\frac{1}{4}$. 6 pt. ungarische Schatzbonds 91 $\frac{1}{2}$. 6 pt. ungarische Schatzbonds 2. Emision —. Spanier 18 $\frac{1}{2}$. 5 pt. Peruana 34 $\frac{1}{4}$. Platzdicount 3 $\frac{1}{2}$ pt.

Liverpool, 7. Febr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6 $\frac{1}{2}$, middling amerikanische 6 $\frac{1}{2}$, fair Dhollera 4 $\frac{1}{2}$, middl. fair Dhollera 4 $\frac{1}{2}$, good middl. Dhollera 4, middl. Dhollera 3 $\frac{1}{2}$, fair Bengal 4 $\frac{1}{2}$, good fair Broach 5, new fair Domra 4 $\frac{1}{2}$, good fair Domra 5, fair Madras 4 $\frac{1}{2}$, fair Pernam 7 $\frac{1}{2}$, fair Smyrna 5 $\frac{1}{2}$, fair Egyptian 6 $\frac{1}{2}$. — Rubig. — Upland nicht unter low middling März-April-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$, April-May-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$, Mai-Juni-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$. Juni-Juli-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$, Januar-Februar-Verschiffung vor Segler 6 $\frac{1}{2}$ d. Orleans nicht unter low middling Februar-März-Verschiffung vor Segler 6 $\frac{1}{2}$ d.

Paris, 7. Febr. (Schlußbericht.) 3 pt. Rente 67,32 $\frac{1}{2}$. Anleihe de 1872 104,55. Italienische 5 pt. Rente 70,75. Italienische Tabaks-Aktionen —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 643,75. Lombardische Eisenbahn-Aktionen 248,75. Lombardische Prioritäten 236,01. Türken de 1865 20,15. Türken de 1869 126,00. Türkensloose 53,00. — Credit mobilier 200. Spanier extér. 18,81, do. inter. 16,93 coup. dót. Suezcanal-Aktionen 757, Banque ottomane 440, Société générale 525, Egypter 330. — Schluß fest.

Paris, 7. Febr. Productenmarkt. Weizen unverändert, vor Februar 26,75, vor März 27,00, vor April 27,25, vor Mai-August 28,00. Mehl unv. vor

Februar 57, 50, vor März 58, 00, vor April 58, 25, vor Mai-August 60, 00. Rübbel ruhig, vor Februar 85, 00, vor April 83, 75, vor Mai-August 81, 50, vor September-December 86, 50. Spiritus behauptet, vor Februar 47, 00, vor Mai-August 49, 50.

Antwerpen. 7. Febr. Getreideemarkt. (Schlußbericht!) Weizen behauptet, dänischer 27 $\frac{1}{4}$. Roggen ruhig. Hafer steigt. Gerste behauptet. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirte, Type weiß, loco 34 bez., 34 $\frac{1}{4}$ Br., vor Februar 32 $\frac{1}{4}$ bez., 33 Br., vor März 30 $\frac{1}{4}$ Br., vor April 30 $\frac{1}{4}$ Br., vor September 31 Br. — Fett.

Produktemarkte.

Königsberg. 7. Febr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen vor 1000 Kilo hochunter 126 $\frac{1}{2}$ 193, 128, 98 und 131 $\frac{1}{2}$ 202, 25, 130/18 201, 25, 131 $\frac{1}{2}$ 195, 25, 197, 75, 132 $\frac{1}{2}$ 197, 50, 200 M. bez., bunter 129/30 $\frac{1}{2}$ 178, 50, 199, 50 M. bez., rother 127/87 183, 50, 129/30 $\frac{1}{2}$ 178, 50, 130/18 188, 25, ruff. 112 $\frac{1}{2}$ 143, 50, 113 $\frac{1}{2}$ 143, 50, 116 $\frac{1}{2}$ 145, 75, 119 $\frac{1}{2}$ 169, 50, 122/37 150, 50 M. bez. — Roggen 1000 Kilo inländischer 121/28 130, 122/37 132, 50, 124 $\frac{1}{2}$ 135, 125/67 137, 50 M. bez., fremder 118/97 122, 50 M. bez., Frühjahr 1876 137 M. Br., 135 M. Br. — Gerste vor 1000 Kilo große 137, 148, 50,

151, 50 M. bez. — Hafer vor 1000 Kilo loco 142, 144, 146, 148, 152 M. bez. — Erbsen vor 1000 Kilo weiße 155, 50 M. bez., grüne 151 M. bez., grüne 144, 25, 148, 75, 155, 50, 180 M. bez. — Bohnen vor 1000 Kilo 171 M. bez. — Widen vor 1000 Kilo 197, 75, 206, 75, 208, 75, 211, 213, 25 M. bez. — Leinsaat vor 1000 Kilo feine 222 M. bez., mittel 190 M. bez., orbündre 142, 75 M. bez. — Thymotheum vor 100 Kilo 58, 59, 60 M. bez. — Kleesaat vor 100 Kilo rothe 117 M. bez. — Leinkuchen, russische, 170 M. bez. — Spiritus vor 10000 Liter pt. ohne Fass in Posten von 5000 Liter und darüber loco 45 $\frac{1}{4}$ M. bez., Februar 45 $\frac{1}{2}$ M. bez., März 46 M. Br., 45 $\frac{1}{4}$ M. Br., Januar-April 46 $\frac{1}{2}$ M. Br., 46 M. Br., Frühjahr 47 $\frac{1}{4}$ M. bez., Mai-Juni 48 $\frac{1}{4}$ M. Br., 48 M. Br., Juni 50 M. Br., 49 $\frac{1}{4}$ M. Br., Juli 51 $\frac{1}{4}$ M. Br., 50 $\frac{1}{4}$ M. Br., August 52 $\frac{1}{2}$ M. Br., 51 $\frac{1}{4}$ M. Br., September 53 M. Br., 52 $\frac{1}{4}$ M. Br.

Stettin. 7. Februar. Weizen vor April-Mai 196, 50 M. bez., vor Mai-Juni 200, 50 M. — Roggen vor Februar 143, 00 M. bez., vor April-Mai 145, 00 M. bez., vor Mai-Juni 145, 00 M. — Rübbel 100 Kilogr. vor Februar 64, 50 M. bez., vor April-Mai 64, 00 M. — Spiritus loco 44, 00 M. bez., vor Februar 45, 00 M. bez., vor April-Mai 46, 80 M. bez., vor Mai-Juni 47, 70 M. —

Rübsen vor April-Mai 315, 00 M. — Petroleum loco 14, 10—14, 15—14, 20 M. bez. und Br., Regulierungspreis 14 M. bez., Februar 18, 90—14 M. bez. und Br., bis 24, 00 M. — Roggennmehl vor 100 Kilogr. universit. incl. Sac No. 0 23, 50—22, 00 M. No. 0 i. 21, 00—19, 50 M. bez., Februar 20, 80 M. bez., vor Februar-März 20, 80 M. bez., vor März-April 20, 90 M. bez., vor April-May 21, 00 M. bez., vor Mai-Juni 21, 05 M. bez., vor Juni-Juli 21, 15 M. bez., vor Juli-August 21, 15 M. bez. — Leinöl vor 100 Kilogramm ohne Fass 58 M. bez. — Rübbel vor 100 Kilogr. loco ohne Fass 63, 5 M. bez. — Rübbel vor 100 Kilogr. loco 15—18 M. —

Breslau. 7. Februar. Kleesamen gestörtes Geschäft durch schlechtes Wetter, rother behauptet, vor 50 Kilogr. 50—54—57—62 M. bez., weißer unverändert, vor 50 Kilogr. 60—64—71—76 M. — Thymothee behauptet, vor 50 Kilogr. 31—33—35 M. — Rehgras 15—18 M. —

Berlin. 7. Februar. Weizen loco vor 1000 Kilogramm 175—210 M. nach Qualität gefordert, vor April-Mai 195, 50—196, 50 M. bez., vor Mai-Juni 199, 50—21, 00 M. bez., vor Juni-Juli 203, 50—205, 00 M. bez. — Roggen loco vor 1000 Kilogr. 147—162 M. bez., nach Qualität gefordert, vor Februar 150, 50 M. nom., vor Februar-März 150, 50 M. nom., vor Frühjahr 151, 00—152, 00 M. bez., vor Mai-Juni 150, 00—151, 00 M. bez., vor Juni-Juli 150, 00—150, 50 M. bez., vor Juli-August—M. bez. — Gerste loco vor 1000 Kilogr. 182—180 M. nom. Dual. ges., Hafer loco vor 1000 Kilogr. 185—180 M. nach Dual. gefordert — Erbsen loco vor 1000 Kilogr. Kochmaare 172—210 M. nach 51, 8 M. bez.

Dual. Futterware 165—170 M. nach Dual. bez. — Weizenmehl vor 100 Kilogr. brutto unv. rest. incl. Sac No. 0 27, 00—26, 00 M. bez., vor 1. 26, 50 bis 24, 00 M. — Roggennmehl vor 100 Kilogr. universit. incl. Sac No. 0 23, 50—22, 00 M. No. 0 i. 21, 00—19, 50 M. bez., Februar 20, 80 M. bez., vor Februar-März 20, 80 M. bez., vor März-April 20, 90 M. bez., vor Mai-Juni 21, 05 M. bez., vor Juni-Juli 21, 15 M. bez., vor Juli-August 21, 15 M. bez. — Leinöl vor 100 Kilogramm ohne Fass 58 M. bez. — Rübbel vor 100 Kilogr. loco ohne Fass 63, 5 M. bez. — Rübbel vor 100 Kilogr. loco 15—18 M. —

Berlin. 7. Februar. Weizen loco vor 1000 Kilogramm 175—210 M. nach Qualität gefordert, vor April-Mai 195, 50—196, 50 M. bez., vor Mai-Juni 199, 50—21, 00 M. bez., vor Juni-Juli 203, 50—205, 00 M. bez. — Roggen loco vor 1000 Kilogr. 147—162 M. bez., nach Qualität gefordert, vor Februar 150, 50 M. nom., vor Februar-März 150, 50 M. nom., vor Frühjahr 151, 00—152, 00 M. bez., vor Mai-Juni 150, 00—151, 00 M. bez., vor Juni-Juli 150, 00—150, 50 M. bez., vor Juli-August—M. bez. — Gerste loco vor 1000 Kilogr. 182—180 M. nom. Dual. ges., Hafer loco vor 1000 Kilogr. 185—180 M. nach Dual. gefordert — Erbsen loco vor 1000 Kilogr. Kochmaare 172—210 M. nach 51, 8 M. bez.

Berliner Börschörse vom 7. Februar 1876.

Der gestrige Privatverkehr war sehr wenig belebt, nur in Credit große Bewegung. Die Coursbewegung erhöhte heute in steigender Richtung, unterlaß dann aber einem stärkeren Druck. Erst gegen den Schluss der Börse konnte sich die Stimmung auf Geduldsläufer hin wieder etwas erholen, so daß der Schlusscours nicht wieder etwas erholt, so daß der Schlusscours nicht zurückbleibt. Wie in den

lebten Tagen drehte sich das Interesse der Speculation fast nur um Credit-Aktionen, sämtliche anderen Devisen waren durchweg vernachlässigt. Österreichische Nebenbahnen wurden wenig umgesetzt, trugen aber im Ganzen eine ziemlich feste Physiognomie. Die localen Speculations-Effecten waren ebenfalls bei geringem Verkehr ziemlich fest, Disconto-Commandit schwankte in der

Coursbewegung etwas, Dortmunder behaupteten sich sehr gut. Von auswärtigen Staatsanleihen waren 1860er Jahre und Türken gegen gestern zwar etwas besser, jedoch noch unter Sonnabendnotiz. Österreichische Papieren rechte begehr. Russische Werthe stark angeboten, besonders Prämienanleihen und Bodencredit. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere ohne Leben. Preußische

Prioritäten waren recht fest und wurden rege umgesetzt. Auf dem Eisenbahn-Action-Markte stagnierte das Geschäft fast gänzlich. Leichte Bahnen ziemlich fest. Bankaktien gedrückt. Industriepapiere meist geschäftlos.

t Ammonium Säure garantiert

Börschörse vom 7. Februar 1876												
Börschörse vom 7. Februar 1876												
Dtsche. Fonds.	Hypothen.-Pfandbr.	Russ. Bod.-Cr. Pf. 5	99,50	Russ. Bod.-Cr. Pf. 5	89,70	Berlin-Saxonia	172,50	12 $\frac{1}{4}$	Gargard.-Br. 101,40	14 $\frac{1}{2}$	Dtsche. Comman-	
Saemoldirekt. Anl. 4 $\frac{1}{2}$ 105,10	U. D. B. Cr. G. Et. 5	103		Russ. Bod.-Cr. Pf. 4	86,10	Kölln	—	0	do. do. B. W. K. 61,50	122,50	Berg. u. Hütten-Gesellsc.	
Fr. Staats-Anl. 4 $\frac{1}{2}$ —	Ges. Bd. Cr. Hyp. Pf. 5	106,25		Verl.-Bod.-Magd.	75	1 $\frac{1}{2}$	Külf.-Insterburg	111,75	7 $\frac{1}{2}$	do. do. B. W. K. 61,50	18,50	Div. 1874
do. do.	do. Cr. Hyp. Pf. 5	99,30		Gen. Bd. Cr. Hyp. Pf. 5	—	Berlin-Stettin	125,50	9 $\frac{1}{2}$	Ungar. Nordost. 58,10	13,50	Dortm. Union B. 9,40	
Staats.-Guld.-Anl. 3 $\frac{1}{2}$ 92,90	Kl. Bd. do. 4 $\frac{1}{2}$	100,25		do. Part.-Oblig.	1	Stettin-G. Pf. 5	79,75	7 $\frac{1}{2}$	Ungar. O. B. 55	35	0	
Fr. Präm.-A. 1865 3 $\frac{1}{2}$ 132,50	Danz. Hyp. Pf. 5	100		do. Hyp.-G. Pf. 5	—	do. St.-Pf. 23,50	—	do. St.-Pf. 79	do. St.-Pf. 79	Königsb. u. Saarab.	57,50	
Landh. G.-Pf. 5	95			do. do. do. 5	77,20	Köln-Winter	96	6 $\frac{1}{2}$	do. St.-Pf. 97,25	80,10	Stolberg, Binf. 23,50	
Ökonom. Pf. 3 $\frac{1}{2}$ 85,50	do. Cr. Hyp. Pf. 5	109		do. do. do. 5	94	Brest.-Kiew	94	0	do. St.-Pf. 97,75	121	do. St.-Pf. 85,50	
do. do.	do. Cr. Hyp. Pf. 5	95		do. do. do. 5	8,70	Galizier	85,25	8,87	do. St.-Pf. 98,20	8,09	Victoria-G. Pf. 30,50	
do. do.	do. Cr. Hyp. Pf. 5	102		do. do. do. 5	0	do. St.-Pf. 52	6	0	do. St.-Pf. 101	5	do. St.-Pf. 8	
Komm. Pfandbr. 3 $\frac{1}{2}$ 84,20	do. do. do. 5	95,25		do. do. do. 5	101,75	Boitard.-Bahn	12,50	0	do. St.-Pf. 97,50	9,50	Wichsel-Cours 7. Febr.	
do. do.	do. do. do. 5	102,50		do. do. do. 5	104,90	do. St.-Pf. 21,25	0	do. St.-Pf. 5,75	do. St.-Pf. 117,70	Amsterdam 8,20		
Präm. neue do. 4 $\frac{1}{2}$ 94,70	do. do. do. 5	64,70		do. do. do. 5	100,60	Mitth.-Simeburg	22,60	0	do. St.-Pf. 17,7	3,20	169,20	
Westpreuss. Pf. 3 $\frac{1}{2}$ 84,20	do. do. do. 5	106,50		do. do. do. 5	47,50	Magdeh.-Halberst.	26,60	—	do. St.-Pf. 183	3,10	Stettin 3,18,50	
do. do.	do. do. do. 5	94,50		do. do. do. 5	—	do. St.-Pf. 57,50	3 $\frac{1}{4}$	do. St.-Pf. 82,75	do. St.-Pf. 196,50	2,20	Paris 4,20,42	
do. do.	do. do. do. 5	102		do. do. do. 5	78,30	do. C.	5	5	do. St.-Pf. 103,40	5,75	Belg. Bank 2,20,26	
do. do.	do. do. do. 5	106,50		do. do. do. 5	8	Magdeh.-Leipzig	200	14	do. St.-Pf. 196,50	0	Petersburg 6,26,22	
do. do.	do. do. do. 5	97		do. do. do. 5	20,20	Tschech. Bahn	94	4	do. St.-Pf. 62,90	0	Deutsche B. 50,75	
do. do.	do. do. do. 5	102		do. do. do. 5	—	Ungar. Bahn	13,75	0	do. St.-Pf. 9,10	12	do. St.-Pf. 259,70	
g. am. Rentende. 2 $\frac{1}{2}$ 97,10	do. do. do. 5	91,40		do. do. do. 5	41	Niedersächs.-Märk.	98,90	4	do. St.-Pf. 16,30	70,60	Warschau 5,26,24	
h. am. do. 4 $\frac{1}{2}$ 96,90	do. do. do. 5	—		do. do. do. 5	31,60	Riedbahn	208,75	—	do. St.-Pf. 33,75	0	Großen.	
zweigl. do. 4 $\frac{1}{2}$ 97,10	do. do. do. 5	—		do. do. do. 5	29,50	do. Bod.-Cr. 20,75	4	5	do. St.-Pf. 75,25	10	Sorten.	
do. do.	do. do. do. 5	—		do. do. do. 5	0	Centr. f. Mant.	67,60	4	do. St.-Pf. 18,75	0	Salaten 9,50	
do. do.	do. do. do. 5	—		do. do. do. 5	138,50	Gargard.-Bahn	130	12	do. St.-Pf. 4	20,33	Wederich 20,33	
do. Präm.-Anl. von 1867 . . . 4 123	do. do. do. 5	100,80		do. do. do. 5	—	do. St.-Pf. 77,75	0	do. St.-Pf. 1	do. St.-Pf. 1	do. St.-Pf. 16,28		
Bayer. Bod.-Cr. 4 125,20	do. do. do. 5	97,90		do. do. do. 5	70,50	do. St.-Pf. 103,40	5 $\frac{1}{2}$	do. St.-Pf. 109,50	18,50	Wöhler-Magdeh. 18,65		
ausl. ausl. Br. 4 83,60	do. do. do. 5	98		do. do. do. 5	7,50	do. St.-Pf. 320,90	0	do. St.-Pf. 109,50	5,40	Dollar 4,17		
z. d. u. B. Cr. 3 108,90	do. do. do. 5	81,25		do. do. do. 5	103,30	do. St.-Pf. 107,25	6 $\frac{1}{2}$	do. St.-Pf. 79	86,75	Weltlicher Lloyd 99,88		
z. d. u. B. Cr. 3 174,10	do. do. do. 5	97,40		do. do. do. 5	—	do. St.-Pf. 114	8	do. St.-Pf. 237,50	0	Von der Bauten 176,60		
überd. Br. Anl. 3 $\frac{1}{2}$ 174	do. do. do. 5	179,30		do. do. do. 5	15,75	do. St.-Pf. 81,30	5	do. St.-Pf. 103,25	0	Königsg. Balltau 0		
Oldenburg. Bod.-Cr. 3 128,90	do. do. do. 5	178,50		do. do. do. 5	55,75	do. St.-Pf. 81,80	0	do. St.-Pf. 157,50	0,40	do. Silbergulden 184,25		
do. do. do. 5	do. do. do. 5	—		do. do. do. 5	—	do. St.-Pf. 77,50	0	do. St.-Pf. 25,25	0	Württem. Banknoten 263,50		